

TOP 8: Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2022

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022.

Erläuterungen:

Entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 19. Oktober 2021 sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigefügt sind.

Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 4. Januar 2022.